

Nachtrag zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Veelböken 2012

Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 25.06.2012 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten des Amtes Gadebusch, Am Markt 1, Fachbereich I, Finanzen öffentlich aus.